Selbstverständnis des Beirats der Schöpflin Stiftung

| Grundlage: die Stiftungssatzung

Basierend auf der Satzung der Schöpflin Stiftung berät und unterstützt der Beirat den Vorstand bei der Verfolgung des Stiftungszwecks (s. § 12, Abs. 1).
Der Vorstand steuert die operative Umsetzung der Stiftungsstrategie durch die Kolleginnen und Kollegen aller Bereiche, wobei der Beirat seine Unterstützung für den Vorstand anbietet, und gleichzeitig oberstes Aufsichts- und Kontrollgremium ist.

Die weitreichendste Kompetenz des Beirats besteht in der Bestellung und Abberufung des Vorstands sowie der Bestimmung des Vorstandsvorsitzenden (s. § 12, Abs. 2).
Darüber hinaus gibt er den Wirtschaftsplan des jeweiligen Folgejahres frei und genehmigt den Jahresabschluss. Zu einzelnen klar benannten Geschäftsvorfällen besitzt er ein Zustimmungsrecht. Dabei fasst er Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Beirat ist wichtigster Sparringspartner des Vorstands, die Beiratsvorsitzenden fungieren extern zudem als Botschafter der Stiftung.

| Gelebte Beiratsarbeit

Der Beirat besteht aus mindestens fünf bis zu maximal elf Mitgliedern. Konstituierend für den Beirat der Schöpflin Stiftung ist die Mischung aus Familienmitgliedern sowie externen Beiräten. Der überwiegende Anteil der Beiratsmitglieder soll immer von außen besetzt werden. Gleichzeitig ist es den Gründungsstifter:innen Hans Schöpflin, Heidi Junghanss und Albert Schöpflin ein Anliegen, das „Schöpflin“ aus „Schöpflin Stiftung“ sorgsam im Blick zu bewahren.

| Ganzjährige Beiratsarbeit

Der Beirat der Schöpflin Stiftung ist ein „arbeitender Beirat“. Zwei Präsenzsitzungen jährlich – in der Regel eine in Lörrach und eine in Berlin – bilden den Kristallisationspunkt der Beiratstätigkeit. Auch zwischen den Sitzungen bringen sich die Beiräte ein, über regelmäßige Videokonferenzen, Entscheidungen im Umlaufverfahren per Email sowie individuelle Kommunikationen und Abstimmungen.
Jedes Beiratsmitglied erhält eine pauschale Aufwandsvergütung von 6.000€ jährlich. Für eine Mitwirkung in Ausschüssen werden ergänzend 2.000€ p.a. gezahlt.
Der Beirat beruft aus sich heraus Neumitglieder. Die Amtszeit beträgt drei Jahre mit der Option auf zweifache Verlängerung um jeweils drei Jahre (max. neun Jahre gesamt). Somit ist sichergestellt, dass der Beirat sich weiterentwickelt, agil und flexibel bleibt.

| Selbstverständnis der Stiftung

Die Schöpflin Stiftung versteht sich als eine unternehmerische Stiftung, die sich mit all ihrer Energie für eine lebendige Demokratie und für gute Startbedingungen junger Menschen und kommender Generation einsetzt. Basierend auf den Werten der Gründungsstifter:innen sind für uns Philanthropie und Entrepreneurship keine Widersprüche. In ihrer Arbeit verbindet die Stiftung die Wirkung der lokalen Einrichtungen in Lörrach/Südbaden mit einer bundesweiten bzw. europaweiten Perspektive der Förderarbeit.

Folgende Perspektiven sollen im Beirat vertreten sein:

| eine Person mit rechtlicher Expertise
| eine Person mit lokaler/regionaler Verwurzelung, Expertise und Netzwerken in Lörrach/Südbaden
| eine Person mit Erfahrung und Expertise im Bereich Philanthropie
| eine Person mit Erfahrung und Expertise im Bereich Strategie und Geschäftsmodelle
| eine Person aus dem Kreis der aktuellen oder ehemaligen Förderpartner der Stiftung

Dabei streben wir eine Mischung unterschiedlicher Altersgruppen an.

| Interessenkonflikte

Dem Beirat ist eine Transparenz über mögliche Interessenkonflikte wichtig, beispielsweise durch eine Gleichzeitigkeit von Beiratsmitgliedschaft und einer Dienstleistungsbeziehung mit der Stiftung. Daher aktualisiert jedes Beiratsmitglied jährlich seine Angaben zu Interessenkonflikten. Im Falle eines Interessenskonflikts prüft der Beirat den angemessenen Umgang damit.

Die Schöpflin Stiftung hat sich bewusst entschieden, ein Beiratsmitglied aus den Reihen der Förderpartner zu berufen. Die Perspektive einer NGO/eines Sozialunternehmens und damit die Perspektive einer mittelempfangenen Organisation ist eine zentrale Dimension für unseren Beirat.
Die berufene Person ist an der Entscheidung über die eigene Weiterförderung nicht beteiligt. Sie bringt bei der Prüfung aller Förderentscheidungen die notwendige Sensibilität mit, mögliche Interessenkonflikte aufzuzeigen.

| Weitere Gremien

Einzelne Tochtergesellschaften der Schöpflin Stiftung oder Einrichtungen können ergänzend eigene, spezifische Beratungsgremien berufen. Der Beirat der Schöpflin Stiftung behält übergeordnet die Entwicklung der gesamten Stiftung im Blick.

| Prozesshaftes Dokument

Die Schöpflin Stiftung entwickelt sich kontinuierlich weiter. Damit entwickeln sich auch der Beirat, seine Tätigkeitsfelder und sein Selbstverständnis weiter. Dieses Dokument spiegelt daher den aktuellen Stand wider.

Stand: 10-2026